



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

hier: Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung

- Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Hauptausschusses**

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 - Kapitel 05 081 - wird mit den aus den Anlagen ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

Der in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallende Teil des Einzelplans 05 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 17. September und 22. Oktober 1998 beraten. In die Beratungen miteinbezogen wurden

die Ergebnisse der Beratungen einer vom Hauptausschuß eingesetzten Arbeitsgruppe "Situation der politischen Bildung" - Vorlage 12/2123 -.

Die Abstimmung über den in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallenden Bereich des Einzelplans 05 erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 1998. Dabei wurden, wie aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich, die von den Fraktionen vorgelegten deckungsgleichen Änderungsanträge einstimmig angenommen.

Gesamtabstimmung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wurde, soweit die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Prof. Dr. Manfred Dammeyer
Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushaltsgesetz 1999 (Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550)
im Hauptausschuß
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN CDU	<p>Kapitel 05 081 Titel 684 20</p> <p>Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind</p> <p>Der Ansatz von 5 350 000 DM wird um 1 000 000 DM auf 6 350 000 DM erhöht.</p> <p><u>Begründung (SPD/Grüne):</u> Bei der Relation zwischen Personal- und Angebotsförderung ist das Prinzip der Kostenneutralität auf der Grundlage der bisherigen Zuschußhöhe des Landeshaushalts einschließlich der Ermessenstittel zu wahren.</p>	angenommen SPD ja CDU ja Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p><u>Begründung (CDU):</u></p> <p>Die von der Landesregierung geplante Kürzung der Zuschüsse für Personalausgaben und politische Bildungsmaßnahmen (Teilnehmertage und Unterrichtsstunden) werden den Anforderungen an politische Bildungsarbeit nicht gerecht. Um auch weiterhin eine gut funktionierende politische Bildungsarbeit bei Trägern von Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz anerkannt sind, zu gewährleisten, muß der Ansatz des Vorjahres beibehalten werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN CDU	<p data-bbox="295 683 399 1523">Titel 684 22 156 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte</p> <p data-bbox="478 1052 622 1523">Der Ansatz von 50 000 DM wird um 190 000 DM auf 240 000 DM erhöht.</p> <p data-bbox="694 1344 726 1523"><u>Begründung:</u></p> <p data-bbox="774 683 981 1523">Der Förderung des Geschichtsbewußtseins in der Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf den Nationalsozialismus, muß ein besonderes Augenmerk gelten. Daher ist eine Kürzung bei der Förderung der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte nicht zu verantworten. Vielmehr muß der Vorjahresansatz von 1998 beibehalten werden.</p>	<p data-bbox="295 470 327 672">angenommen</p> <p data-bbox="359 537 470 672">SPD ja CDU ja Grüne ja</p>

Das Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtages
- Anlage zur Vorlage 12/2461
12/2462
12/2463
12/2464

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1999

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung -

Anlagen: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
	<u>Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung.</u> <u>Wissenschaft und Forschung</u>			
05 020	Allgemeine Bewilligungen			
TGr. 90	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.848.000 *	+ 1.000.000	12.848.000
05 027	Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung			
681 30	Graduiertenförderung <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	3.447.000	+ 520.000	3.967.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 900.000 DM mehr: 600.000 DM neu: 1.500.000 DM			

*Ansatz incl. 1. Ergänzungsvorlage (abweichend von Vorlage-Nr. 12/2462 an den Haushalts- und Finanzausschuß vom 26.11.1998)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
05 040	Forschungsförderung			
TGr. 66	Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
685 66	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>	11.900.000	+ 2.150.000	14.050.000
05 079	Weiterbildung			
TGr. 70	Förderung der Innovation der Weiterbildung einschließlich der Arbeitnehmerweiterbildung <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	150.000	+ 180.000	330.000
684 70	Zuschüsse an Sonstige	250.000	+ 170.000	420.000
05 081	Landeszentrale für politische Bildung			
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	5.350.000	+ 1.000.000	6.350.000
684 22	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	50.000	+ 190.000	240.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
05 100	Hochschulen Allgemein			
681 40	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	5.000.000	+750.000	5.750.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	bisher: 2.000.000 DM			
	mehr: 1.000.000 DM			
	neu: 3.000.000 DM			
TGr. 90	Ausgaben für das Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
429 90	Sonstige Personalausgaben	15.620.000	+ 1.100.000	16.720.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
05 300	Schulen gemeinsam			
<u>Neu:</u>	<u>TGr. 63</u>			
	<p>Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt. 			
653 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	+ 900.000	900.000
685 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	+ 100.000	100.000
883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	-	-	-
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<p>Erläuterung zu Titelgruppe 63: Veranschlagt sind Mittel im Rahmen eines gezielten Programms für die Übergangsberatung und -förderung lernschwacher Jugendlicher in das Ausbildungssystem.</p>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
noch 05 300	Schulen gemeinsam			
<u>Neu:</u> <u>TGr. 64</u>	Ausstattung der Grundschulen mit PC/Multimedia-Einrichtungen			
1.	Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
2.	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
3.	Aus den Mitteln der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
4.	Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
653 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	+ 1.900.000	1.900.000
685 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	+ 100.000	100.000
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	-	-	-
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	Erläuterung zu Titelgruppe 64: Veranschlagt sind Mittel zur Ausstattung der Grundschulen mit PC/Multimedia - Einrichtungen.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
noch 05 300	Schulen gemeinsam			
TGr. 70	Durchführung von Silentien <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	770.000	+ 1.000.000	1.770.000
TGr. 82	Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen) <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000.000	+ 1.100.000	2.100.000
	Erläuterungen: 2. „Öffnung von Schule“			
				<u>2.100.000 DM</u>
	<u>Einzelplanabschluss</u>			
	Gesamteinnahmen	1.879.320.000	--	1.879.320.000
	Gesamtausgaben	28.681.712.300	12.160.000	28.693.872.300
	Verpflichtungsermächtigungen	349.644.700	1.600.000	351.244.700